



HUGGYCLUB  
Glarnerstrasse 67 | 8854 Siebnen  
T 055 556 75 04  
Mobile 076 558 04 04  
info@kitahuggy.ch  
www.kitahuggy.ch

## Taxordnung für Betreuungsplätze

### Modul A

<u>Morgentisch</u>	06:45 Uhr	08:10 Uhr	
<u>Mittagstisch</u>	11:50 Uhr	13:30 Uhr	<b>38.- / *42.-</b>

### Modul A I

<u>Mittagstisch</u>	11:50 Uhr	13:30 Uhr	<b>20.- / *25.-</b>
---------------------	-----------	-----------	---------------------

### Modul B I

<u>Mittagstisch mit Morgen / Nachmittag Club</u>	11:50 Uhr	18:30 Uhr	<b>74.- / *77.-</b>
--	-----------	-----------	---------------------

### Modul B 2

<u>Morgentisch</u>	06:45 Uhr	08:10 Uhr	
<u>Mittagstisch mit Morgen / Nachmittag Club</u>	11:50 Uhr	18:30 Uhr	<b>80.- / *83.-</b>

### Modul C I

<u>Mittagstisch</u>	11:50 Uhr	13:30 Uhr	
<u>Morgen oder Nachmittag Club nach Schulabschluss</u>		18:30 Uhr	<b>59.- / *64.-</b>

### Modul C 2

<u>Morgentisch</u>	06:45 Uhr	08:10 Uhr	
<u>Mittagstisch</u>	11:50 Uhr	13:30 Uhr	
<u>Morgen oder Nachmittag Club nach Schulabschluss</u>		18:30 Uhr	<b>65.- / *70.-</b>

### \*Fahrdienst



HUGGYCLUB  
Glernerstrasse 67 | 8854 Siebnen  
T 055 556 75 04  
Mobile 076 558 04 04  
info@kitahuggy.ch  
www.kitahuggy.ch

## Modul D

Ferien Huggyclub

06:50

18:30 Uhr

105.-

**Übernachtungspartys werden mit Modul B2 verrechnet!**

## Eingewöhnung

Die Betreuung während der Eingewöhnung kostet 15.- pro Stunde.

## Zahlungsregelung

Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions in der Höhe der vereinbarten Monatspauschale zu bezahlen. Die Kautions begleicht bei Austritt die letzte Rechnung.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind in einer Monatspauschale, bis spätestens am 28. eines Monats im Voraus zu bezahlen. Wenn das Kind zusätzlich betreut wurde, wird diese Zeit im Nachhinein verrechnet. Wird das Kind über 10 Minuten zu spät abgeholt, werden zusätzlich 20.- in Rechnung gestellt.

## Monatspauschale

In einem Vertrag werden die Betreuungstage des Kindes festgehalten. Diese werden mal vier gerechnet. Diese Pauschale wird dann pro Monat verrechnet und immer im Voraus eines Monats bezahlt. Die Monatspauschale wird auch in Abwesenheit des Kindes und in der einen

Betriebsferienwoche in Rechnung gestellt. Da pro Monat mit vier Wochen gerechnet wird, werden schlussendlich nur 48 der 51 geöffneten Wochen bezahlt.

Die Eingewöhnung beträgt 15.- Stunde.

## Geschwister

Für ein Geschwister werden 5% Ermässigung gewährt.